

1. Name und Anschrift der TÜO

Ingenieurbüro Ulbricht GmbH
Albert-Schweitzer-Straße 22
09648 Mittweida

2. Logo TÜO



Bundesrepublik Deutschland/Sachsen

3. Angaben zum Zertifikat:

- 3.1 Nummer des Zertifikates (durch die TÜO frei zu vergeben) **801.0133/17**
- 3.2 Erstmalige Zertifizierung oder **16. Folgezertifizierung**
- 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt) **63-8976.40-10-TOS005033**
- 3.4 Das Zertifikat beinhaltet **4** Anlagen.
- 3.5 Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n))
- 3.6 Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlagen **1 - 4**)
- 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum **25.09.2019**

4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

- 4.1 Name: **documentus GmbH Sachsen-Anhalt**
- 4.2 Straße: **Zörbiger Straße 21**
- 4.3 PLZ/Ort: **06118 Halle**
- Staat/Bundesland: **Bundesrepublik Deutschland/Sachsen-Anhalt**
- 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist.)
Register-Nr.: **HRB 212643** Registergericht: **Amtsgericht Stendal**

5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation (TÜO) oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung

Entsorgungsfachbetrieb

gemäß § 56 des KrWG in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.

5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:

Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) **entfällt**

5.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n) **entfällt**

6. Prüfdatum:

26.03.2018

7. Sachverständiger, der die Überwachung durchgeführt hat:

7.1 Name: **Dr.-Ing. Dörffel** Vorname: **Claudia**

7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):

8. Ausstellungsdatum:

28.05.2018

9. Leiter der Zertifizierungsorganisation:

9.1 Name: **Dipl.-Ing. Ulbricht** Vorname: **Steffen**

9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

Firma: **documentus GmbH Sachsen-Anhalt**

Anlage/Tätigkeit: **Aktenvernichtungs- und Papierrecyclinganlage
einschließlich Archivierung/Sammeln und Befördern**

Straße: **Zörbiger Straße 21**

PLZ/Ort: **06118 Halle**

Staat: **Bundesrepublik Deutschland** Bundesland: **Sachsen-Anhalt**

2. Zertifizierte Tätigkeit:

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeiten des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit Verwerten und/oder des Beseitigen anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigen anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: **NT0200024[5]**

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: **NT0200024[5]**

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwertung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen.

Sammeln und Befördern von Abfällen zum Zweck der Datenvernichtung
neun LKW

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle
- 3.2.2 Rücknahmestelle
- 3.2.3 Demontagebetrieb
- 3.2.4 Schredderanlage
- 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

Firma: **documentus GmbH Sachsen-Anhalt**
Anlage/Tätigkeit: **Aktenvernichtungs- und Papierrecyclinganlage
einschließlich Archivierung/Lagern**
Straße: **Zörbiger Straße 21**
PLZ/Ort: **06118 Halle**
Staat: **Bundesrepublik Deutschland** Bundesland: **Sachsen-Anhalt**

2. Zertifizierte Tätigkeit:

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeiten des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit Verwerten und/oder des Beseitigen anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigen anzukreuzen.

2.1 Sammeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

- 2.1.1 nur deutschlandweit
- 2.1.2 weltweit

2.2 Befördern

Kennnummer nach § 28 NachwV:

- 2.2.1 nur deutschlandweit
- 2.2.2 weltweit

2.3 Lagern

Kennnummer nach § 28 NachwV: **NA0200025**

- 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
- 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

- 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
- 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten

Kennnummer nach § 28 NachwV:

- vorbereitend abschließend
- 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwertung
- 2.5.2 Recycling
- 2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen

Kennnummer nach § 28 NachwV:

- vorbereitend abschließend

2.7 Handeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

- 2.7.1 nur deutschlandweit
- 2.7.2 weltweit

2.8 Makeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

- 2.8.1 nur deutschlandweit
- 2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen.

Lager für Abfälle aus der Datenvernichtung in geschlossener Halle

Lagerung von Tonerkartuschen, kompletten Elektroaltgeräten, Altlampen in Gitterboxpaletten und Spezialbehältern

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle
- 3.2.2 Rücknahmestelle
- 3.2.3 Demontagebetrieb
- 3.2.4 Schredderanlage
- 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

| Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag) | Abfallbezeichnung | Einschränkungen/ Bemerkungen |
|---|--|---------------------------------|
| 08 | Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacken, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben | |
| 08 03 18 | Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen | |
| 09 | Abfälle aus der fotografischen Industrie | |
| 09 01 07 | Filme und photographische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten | |
| 09 01 08 | Filme und photographische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten | |
| 15 | Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.) | |
| 15 01 06 | gemischte Verpackungen | |
| 16 | Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind | |
| 16 02 13* | gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen | |
| 16 02 14 | gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen | |
| 16 02 16 | aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen | |
| 20 | Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen | |
| 20 01 01 | Papier und Pappe/Karton | |
| 20 01 21* | Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle | |
| 20 01 35* | gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen | |
| 20 01 36 | gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen | |
| 20 01 39 | Kunststoffe | |

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

Firma: **documentus GmbH Sachsen-Anhalt**
Anlage/Tätigkeit: **Aktenvernichtungs- und Papierrecyclinganlage
einschließlich Archivierung/Aktenvernichtung**
Straße: **Zörbiger Straße 21**
PLZ/Ort: **06118 Halle**
Staat: **Bundesrepublik Deutschland** Bundesland: **Sachsen-Anhalt**

2. Zertifizierte Tätigkeit:

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeiten des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit Verwerten und/oder des Beseitigen anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigen anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: **NA0200025**
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwertung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen.

Aktenvernichtungs- und Papierrecyclinganlage (Shreddern von Papier und harten Datenträgern mit jeweils einem Shredder)

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle
- 3.2.2 Rücknahmestelle
- 3.2.3 Demontagebetrieb
- 3.2.4 Schredderanlage
- 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

| Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag) | Abfallbezeichnung | Einschränkungen/ Bemerkungen |
|---|--|---------------------------------|
| 09 | Abfälle aus der fotografischen Industrie | |
| 09 01 07 | Filme und photographische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten | |
| 09 01 08 | Filme und photographische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten | |
| 15 | Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.) | |
| 15 01 06 | gemischte Verpackungen | |
| 16 | Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind | |
| 16 02 16 | aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen | |
| 20 | Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen | |
| 20 01 01 | Papier und Pappe/Karton | |
| 20 01 39 | Kunststoffe | |

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

Firma: **documentus GmbH Sachsen-Anhalt**

Anlage/Tätigkeit: **Anlage zur Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, Teilbereich Aktenvernichtung**

Straße: **Friemar Str. 40**

PLZ/Ort: **99867 Gotha**

Staat: **Bundesrepublik Deutschland** Bundesland: **Freistaat Thüringen**

2. Zertifizierte Tätigkeit:

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeiten des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit Verwerten und/oder des Beseitigen anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigen anzukreuzen.

2.1 Sammeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern

Kennnummer nach § 28 NachwV: **R67B00067**

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln

Kennnummer nach § 28 NachwV: **R67B00067**

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten

Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend

abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwertung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen

Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend

abschließend

2.7 Handeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen.

Anlage zur Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, Teilbereich Aktenvernichtung (Shreddern von Altpapier mit einem Shredder)

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle
- 3.2.2 Rücknahmestelle
- 3.2.3 Demontagebetrieb
- 3.2.4 Schredderanlage
- 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

| Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag) | Abfallbezeichnung | Einschränkungen/ Bemerkungen |
|---|---|---------------------------------|
| 20 | Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen | |
| 20 01 01 | Papier und Pappe/Karton | |
| 20 01 39 | Kunststoffe | |